

## Nahrungsmittel in der Küche sammeln



Die Rüst- und Speiseabfälle sowie entpackte Nahrungsmittel können mit einem speziellen Kompostbeutel und dem belüfteten Biochubeli in der Küche gesammelt werden. Diese Lösung ist einfach, handlich, sauber und geruchsarm. Ist das Biochubeli voll, kann der spezielle Kompostbeutel verknotet und in den Grüngutcontainer oder in die Bioklappe abgekippt werden.

Es dürfen nur die speziellen Kompostbeutel verwendet werden. Diese sind am **Gitternetzdruck auf dem Beutel** erkennbar.



## Bio- und Recyclingprodukte trotzdem Kehrriecht

Heute steht auf vielen Produkten „biologisch abbaubar“ oder „100% recyclebar“. Diese Angaben sind sicher korrekt; doch bedeuten sie nicht immer, dass das Produkt deshalb auch in die Grüngut-Getrennsammlung gehört und durch das Vergärungs- und Kompostierungsverfahren abgebaut werden können!

Folgende Produkte gehören **nicht** in die Grüngut-Getrennsammlung:

- Plastik-Abfallsäcke, Verpackungen von Lebensmitteln (egal, ob biologisch abbaubar oder Recyclingprodukt)
- Tee- und Kaffeekapseln (egal, aus welchem Material hergestellt und was auf dem Produkt steht)
- Medikamente
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Aschenbecherinhalte
- Düngemittel und Düngersäcke
- Asche und Kohle aus Grill + Cheminee
- Glas, PET, Metall und Alu, Holz, Altpapier, Karton, Textilien, Mineralöle, Batterien
- Wischgut und Staubsaugersäcke
- Schlachtabfälle und Tierkadaver
- Pflanztöpfe und/oder -schalen, Stützdraht von Blumen/Pflanzen
- Katzenstreu/Katzen-WC (egal, aus welchem Material hergestellt und was auf dem Produkt steht)
- Fäkalien und Windeln
- Kies, Steine, Sand, Erde

Logo  
Gemeinde



## Grüngut-Separatsammlung für Haushalte

Mein persönlicher Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung.



**Grün ist gut – Grüngut nutzen sinnvoll!**

## Warum Grüngut separat sammeln?

Die Grüngut-Getrenntsammlung entlastet den Kehrichtsack, ist kostengünstiger als die Kehrichtentsorgung und bietet mir die Möglichkeit, einen persönlichen Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung zu leisten.



Aus dem Gartenabraum sowie aus Rüst- und Speiseabfällen können in der Region für die Region wertvolle Recyclingprodukte wie Kompost und Flüssignährstoff hergestellt werden. Diese Produkte benötigt die Natur, damit wieder neue Bio-masse wachsen kann.



Bei der modernen Grüngutverwertung mittels vorgeschalteter Vergärung und anschliessender Kompostierung kann Biogas gewonnen werden. Dieses Biogas ist ein erneuerbarer, CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger, welcher zu Strom, Wärme, Gasbrennstoff und Fahrzeugtreibstoff aufbereitet werden kann. Damit dienen meine Grünabfälle von gestern heute zu meiner Energieversorgung.

## Wer verwertet mein Grüngut?

Das Grüngut wird eingesammelt und zur BIOPOWER-Anlage in Pratteln zur Verwertung transportiert. Dort erfolgt zuerst eine mechanische Vorbehandlung des Materials. Anschliessend gelangen die zerkleinerten Grün- und Bioabfälle in den Fermenter zur Verstoffwechslung. Bei diesem biochemischen Prozess entsteht das Biogas, welches aufbereitet ins Erdgasnetz gelangt. Das vergorene Material aus dem Fermenter wird entwässert. Während aus dem abgepressten Feststoff nach einem Rotteprozess Kompostsubstrate entstehen, kann das Presswasser direkt als Flüssignährstoff abgegeben werden.



## Was darf in die Grüngut-Sammlung?

Für die fachgerechte Grüngutverarbeitung ist die Biopower-Anlage darauf angewiesen, dass das angelieferte Material artenrein ist. Denn „Grüngut ist nur grün gut!“

Fremdstoffe wie Plastik, Metall, Glas o.ä. lassen sich nur bedingt bei der Grüngutverwertung abtrennen. Nicht erkannte Fremdstoffe bleiben somit im Verarbeitungsgut und sind schliesslich dann auch im hergestellten Kompost und Flüssignährstoff noch vorhanden.

In die Grüngut-Separatsammlung gehören:



- Schnittblumen, Laub, Sträucher, Rasenschnitt
- Stallmist von Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster
- Obst, Früchte, Salat, Gemüse samt Schalen, Kernen und Oststeinen
- Wurst, Fleisch samt Knochen, Fisch samt Gräten
- Brot und Backwaren
- Mehl, Zucker, Gewürze
- Kaffeesatz und Kaffeefilter, Teesatz und Teebeutel
- Teigwaren und Reis roh oder gekocht, mit und ohne Sauce
- Eier samt Eierschalen (+ Eierkarton)
- Getreide- und Hülsenfrüchte roh oder vermischt
- Mais- und Kartoffelprodukte (Pommes Frites, Chips, Brei, usw.)
- Milchprodukte (Käse, Milch, Rahm, Quark, Jogurt, Pudding, Butter, etc.)
- Süssspeisen (Schokolade, Kuchen, Torten, Guetzi, Honig, Konfitüre)
- Kochfett / alle Arten von Saucen

Nur entpackte Nahrungsmittel gehören in die Grüngutsammlung

